

Geflügelpest – befristete Auslaufbeschränkung

„Die Biohennen“ dennoch mit bester und tiergerechtester Haltungsform im Tageslichtstall und luftig-hellem, abgeschlossenem Wintergarten.

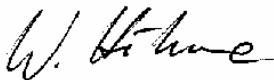
Sehr geehrte Kunden,
hinsichtlich der häufig aufgeworfenen Frage, inwieweit Geflügelprodukte insbesondere Eier ein Infektionsrisiko für Sie darstellen und durch das Auslaufverbot die Hennen nicht mehr artgerecht gehalten werden, möchten wir Sie informieren:

- **Ein Verbot der Auslaufhaltung besteht befristet ab 22.10. bis 15.12. in Deutschland und Österreich.**
- **Die Übertragung des Virus auf den Menschen erfolgt ausschließlich bei direktem intensivem Kontakt zu krankem Geflügel.**
- **Die Gefahr an einer alljährlichen Grippe zu sterben ist um ein Vielfaches höher als an einer Infektion durch die Geflügelgrippe zu erkranken.**
- **Bei einem behördlich angeordneten Auslaufverbot können Eier aus ökologischer Haltung weiterhin als Bio Eier verkauft werden.**
- **Durch unser höchst tiergerechtes Haltungssystem (deutschlandweit höchster Standard) führt das Auslaufverbot zu keiner Beeinträchtigung der tiergerechten Haltung der Legehennen, da wir unseren Tieren 30% mehr Platz im Stall bieten als nach EU Bio Verordnung vorgeschrieben. Darüber hinaus steht unseren Tieren ständig ein überdachter, wildvogelgeschützter Wintergarten zur Verfügung, der ihnen weiterhin Sonnenbaden, Sandbaden und viele anderen Verhaltensweisen ermöglicht.**
- **Der Virus ist nicht hitzeresistent und wird beim Erhitzen zerstört. Bitte verzehren Sie daher nur erhitzte Geflügelprodukte.**

Hintergrundinformationen, Gesetze und Link zum Thema finden Sie auch auf unserer Internetseite unter:

<http://www.diebiohennen.de/05aktuell/05aktuell.html>

Freitag, 21. Oktober 2005



Walter Höhne